

Dr. Marco Buschmann

Bundesminister a.D.

Laudatio für Edith Kindermann anlässlich der Verleihung des Emil-von-Sauer-Preises in Hamburg am 21. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren aus Politik, Justiz, Wissenschaft und organisierter Anwaltschaft,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

und – mit besonderer Freude – liebe Frau Kindermann!

Heute Abend treffen wir uns zur Verleihung eines Juristenpreises. Er geht an eine Juristin. Im Publikum sitzen – jedenfalls ganz überwiegend – Juristen. Der Laudator ist ebenfalls Jurist. Und das ist ein großer Vorteil. Denn so stellt sich gar nicht erst die Frage, wie denn die Laudatio aufzubauen ist. Der Redner tut schlicht das, was Juristen am meisten tun: er subsumiert.

Obersatz

Der erste Schritt der methodisch sauberen Subsumtion ist bekanntlich das Auffinden des Obersatzes. In unserem Fall stellt sich also die Frage, welche abstrakten Kriterien dazu führen, dass einer Persönlichkeit der Emil-von-Sauer-Preis verliehen wird. Die sorgfältige Recherche führt hier zu folgendem Befund:

Es existieren keine kodifizierten Statuten für die Preisverleihung. Schade! Denn nichts liebt der Jurist mehr als einen gut gemachten Kodex aus klarem Tatbestand und eindeutiger Rechtsfolge. An dieser Stelle entschuldige ich mich präventiv für jeden Gesetzentwurf der Bundesregierung, der – trotz strenger Kontrolle in der Rechtsförmlichkeitsprüfung des Bundesministeriums der Justiz – diesem Anspruch in meiner Amtszeit nicht gerecht geworden ist. Vermutlich gab es ein paar davon!

Aber zurück zum Thema: Da wir nun mal keinen kodifizierten Obersatz haben, ist insbesondere das Werk des Namensgebers Emil von Sauer und der Anlass für die Stiftung des Preises in den Blick zu nehmen. Das führt zu folgendem Ergebnis:

Emil von Sauer, war ein Hamburger Rechtsanwalt. Nach dem Zweiten Weltkrieg prägte er die Neugestaltung der Anwaltschaft in Deutschland – insbesondere natürlich in Hamburg. Nach 1945 stand das deutsche Rechtswesen vor einem Neuanfang. Institutionen waren diskreditiert, Strukturen zerstört und Vertrauen erschüttert. In genau dieser Situation gehörte Emil von Sauer zu denjenigen, die:

- die anwaltliche Selbstverwaltung wieder aufgebaut,
- sich für eine unabhängige, freie Anwaltschaft eingesetzt haben und
- an der Reorganisation der Berufsvertretungen maßgeblich beteiligt waren.

Kurz: Emil von Sauer war ein Architekt des Neuaufbaus des anwaltlichen Berufsstandes in der Nachkriegszeit.

Der Hamburgische Anwaltverein hat sich 1973 entschlossen, diesen Preis zu stiften. Er hat ihn nach Emil von Sauer benannt, weil sich in dessen Aufbauleistung drei Prinzipien widergespiegelt haben:

- 1) die Unabhängigkeit der Anwaltschaft, die nicht Hilfsorgan der Justiz, sondern ihr eigenständiger Arm im Interesse des Mandanten ist;
- 2) die Verantwortung für den Rechtsstaat als Institution, die über die Aufgabe des reinen Interessenvertreters weit hinaus geht, und
- 3) persönliches Engagement, in dem sich widerspiegelt, dass der Anwaltsberuf mehr ist als bloßer Broterwerb, nämlich Aufgabe und Verpflichtung im Dienste von Recht und Freiheit als unmittelbarem Ausdruck der Menschenwürde, die unsere Verfassung an die Spitze der Normenpyramide stellt.

Das Zwischenergebnis lautet: Bei Emil von Sauer geht also um Architekten des Neuaufbaus des anwaltlichen Berufsstandes nach einer historischen Katastrophe im Zeichen von Unabhängigkeit, Rechtsstaatlichkeit und persönlichem Engagement.

Auslegung

Dieser Obersatz bedarf, wie es sich bei einer anständigen Subsumtion gehört, natürlich der Auslegung. Denn Architekten für den Neuaufbau des Rechtsstaates und des Anwaltsberufes bedürften wir in den letzten Dekaden nicht. Historische Katastrophen wie der Nationalsozialismus blieben uns zum Glück erspart und – mittlerweile muss man es ja vor dem Hintergrund des erstarkenden Autoritarismus auf der Welt sagen – bleiben uns hoffentlich auch in Zukunft erspart.

Doch auch ein so prachtvolles Gebäude wie der Rechtsstaat bedarf nicht nur zu seiner Errichtung eines Architekten. Es braucht im Laufe seines langen Lebens auch immer wieder Architekten, die überprüfen, ob die Fundamente noch halten, ob die Wände noch tragen und die – wenn nötig – Maßnahmen konzipieren, damit das Gebäude den Stürmen der Zeit Stand hält.

Genau das zeichnet das Bild typischer Träger des Emil-von-Sauer-Preises: Einsatz und Leidenschaft für den Erhalt und die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates. Tätigkeit zur Pflege von Fundamenten und tragenden Wänden statt nur auf der Schauseite und der Fassade. Das bestätigt auch die Vergabepaxis des Preises. Das zeigt die beeindruckende Liste ganz unterschiedlicher Preisträger wie:

- Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Ingo von Münch oder Herbert Samuel;
- Werner Deuchler, Axel Filges oder Hans-Jürgen Rabe; oder
- Inga Schmidt-Syaßen, Wolfgang Hoffmann-Riem oder Karsten Schmidt.

Sie alle sind Persönlichkeiten, die sich mit Leidenschaft weit über das erwartbare Maß hinaus dafür engagiert haben, dass unser Rechtsstaat funktioniert, seine Fundamente stabil bleiben, seine tragenden Wände standhaft sind und überall dort, wo es nötig ist, ausgebessert und verbessert wird. Er ist ein Preis für Haltung, für Verantwortung und für Dienst am Recht.

Subsumtion im engeren Sinne

Liebe Frau Kindermann,

Sie wissen, was jetzt kommt. Denn nach Obersatz und Auslegung folgt bekanntlich die Subsumtion im engeren Sinne. Wir prüfen also, ob der konkrete Einzelfall „Edith Kindermann“ dem herausgearbeiteten Bild eines typischen Preisträgers entspricht: Ist sie also eine solche Architektin des Rechtsstaatsgebäudes? Hat sie sich um dessen Fundamente und tragende Wände gekümmert und verdient gemacht?

Da sie alle wissen, dass Frau Kindermann die Preisträgerin des heutigen Abends ist, kann ich die Spannung gleich nehmen und im Sinne des Urteilsstils mit dem Ergebnis beginnen. Die Antwort lautet: Ja. Aber lassen Sie mich das begründen.

Im Rechtsstaat gibt es Themen, die leuchten: Grundrechte. Verfassungsrecht. Die großen Linien der Rechtspolitik. Sie sind mehr als die Fassaden des Gebäudes, aber eben doch auf seiner Schauseite sichtbar: fotografiert, diskutiert und zitiert. Wer dort wirkt, wird wahrgenommen.

Edith Kindermann hat auf dieser Schauseite Spuren hinterlassen. Als Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins – von 2019 bis 2025, als erste Frau in diesem Amt – war sie die öffentliche Stimme der deutschen Anwaltschaft. Sie hat die Anwaltschaft nach außen vertreten, hat rechtspolitische Debatten mitgestaltet und hat dabei, wie ich aus eigener Erfahrung als Bundesminister der Justiz bestätigen kann, ihren Stoff stets souverän beherrscht, ihre Positionen klar vertreten – und dabei die Sachlichkeit nie

verloren, die in politischen Debatten leider nicht selbstverständlich ist. Bei rechtspolitischen Themen wie der Verteidigung von Grundrechten und Privatsphäre war sie mir in meinem Amt als Bundesjustizminister stets eine verlässliche Verbündete.

Aber das Besondere an Edith Kindermann ist nicht, dass sie auf der Schauseite des Rechtsstaatsgebäudes gewirkt hat. Das Besondere ist, was dahinter liegt: die langjährige Fürsorge für die Fundamente und tragenden Wände des Rechtsstaatsgebäudes.

Ein Gebäude steht nur so lange, wie sein Fundament trägt. Für das Rechtsstaatsgebäude bedeutet das: Es braucht Juristinnen und Juristen, die ihren Beruf wirklich beherrschen. Die ausgebildet sind – nicht nur theoretisch, sondern praxisnah. Und die sich auch nach der Zulassung weiterbilden, weil das Recht sich verändert und weil der Mandant ein Recht auf das Beste hat, was die Anwaltschaft leisten kann. Edith Kindermann hat dieses Fundament Zeit ihrer Laufbahn in zweifacher Weise gepflegt:

Erstens durch ihren Einsatz für eine praxisorientierte Juristenausbildung. Sie selbst hat das sogenannte „Bielefelder Modell“ durchlaufen. Zur Erinnerung: Das ist jene einstufige Juristenausbildung, die Wissenschaft und Praxis enger verzahnte als das herkömmliche Modell. Das war kein Zufall in ihrem Lebenslauf. Es war ein prägendes Erlebnis. Sie hat einmal gesagt, sie habe dabei „von Beginn des Studiums an einen umfangreichen Einblick in die Praxis als Juristin“ erhalten – und die anschließenden Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der juristischen Fakultät Bielefeld hätten „die Leidenschaft für das Recht nachhaltig geprägt“. Wer so ausgebildet wurde, versteht, was auf dem Spiel steht, wenn Ausbildung und Praxis auseinanderfallen.

Die Universität Bielefeld hat dieses Engagement im April 2024 ausgezeichnet: mit einer Ehrendoktorwürde. Der Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft, Professor Dr. Michael Lindemann, hat dazu formuliert, die Fakultät verbinde mit Frau Kindermann „eine lange Geschichte des gemeinsamen Einsatzes für eine Stärkung praxisorientierter Elemente in der Juristenausbildung“. Und er ergänzte: Die Fakultät freue sich, „das unermüdliche Wirken von Frau Kindermann auf diesem Gebiet, aber auch ihr tatkräftiges Engagement für einen zukunftsfähigen, resilienten Rechtsstaat durch die Verleihung der Ehrenpromotion würdigen zu können“. Professorin Dr. Anne Sanders hat es noch knapper gefasst: „Frau Kindermann lebt vor, warum engagierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unverzichtbar für einen funktionierenden Rechtsstaat sind.“ Was soll man dem als Laudator noch hinzufügen? Außer: Stimmt!

Edith Kindermann engagierte sich aber nicht nur für eine praxisnahe Ausbildung, sondern auch in der kontinuierlichen Fortbildung. Seit 1993, dem ersten Jahr ihrer Zulassung als Anwältin, ist sie als Dozentin tätig und veröffentlicht regelmäßig Fachpublikationen. Das ist kein Nebenher. Das ist die Überzeugung, dass eine Anwaltschaft, die sich nicht fortbildet, ihre eigene Zukunftsfähigkeit verspielt. Wer andere fortbildet, pflegt das Fundament des Rechtsstaatsgebäudes.

Neben den Fundamenten braucht das Gebäude tragende Wände. Das sind die Strukturen, die den täglichen Betrieb des Rechtsstaates erst möglich machen: Ein Berufsrecht, das die Unabhängigkeit der Anwaltschaft sichert. Eine Vergütungsordnung, die anwaltliche Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig hält. Und eine funktionstüchtige Selbstverwaltung, die dafür sorgt, dass die Anwaltschaft eine eigene, unverwechselbare Stimme behält. Edith Kindermann hat sich diesen tragenden Wänden mit einer Ausdauer gewidmet, die im anwaltlichen Berufsstand ihresgleichen sucht:

Seit 2005 war sie Vorsitzende des DAV-Ausschusses für das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und Gerichtskosten – also genau des Gremiums, das sich mit der handwerklich anspruchsvollsten, politisch mühsamsten und öffentlich unsichtbarsten Frage beschäftigt: Was ist anwaltliche Arbeit wert? Und wer legt das fest?

Dieses Thema hat Edith Kindermann und mich übrigens immer wieder zusammengeführt. Denn sowohl zu Beginn meiner politischen Laufbahn – in der Legislaturperiode von 2009 bis 2013 –, als ich Mitglied im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages war, als auch auf dem Höhepunkt meiner politischen Laufbahn als Bundesjustizminister – in der Legislaturperiode von 2021 bis 2025 – ging es jeweils um eine Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Als der leider viel zu früh verstorbene damalige Parlamentarische Staatssekretär Max Stadler 2010 ankündigte, dass sich die schwarz-gelbe Koalition dieses Thema vornehmen werde, nahm mich damals ein Kollege aus der Opposition an die Seite. Der von mir sehr geschätzte Abgeordnete Jerzey Montag aus der grünen Bundestagsfraktion sagte mir damals: Es sei zwar richtig, das Thema anzugehen. Aber das sei eine Art Höllenritt, der zum Scheitern verurteilt sei. Aus diesen Worten sprachen viel Sachkenntnis und Erfahrung. Das merkten wir schnell.

Als erstes rotteten sich nämlich die Landesjustizminister aller politischen Couleur zusammen. Gemeinsam stellten sie ein Stoppschild für die Reform auf. Der Grund dafür waren die entsprechenden Mehrkosten für die Beratungskostenhilfe, die mit

steigenden Anwaltsgebühren einhergehen. Diese Mehrkosten belasten die Landesjustizhaushalte. Das Stoppschild war also als Einladung an die Bundespolitik zu verstehen, den Bundesländern die Zustimmung abzukaufen. Die Währung für diesen Kauf waren erhöhte Justizgebühren.

Das führte zu ausgesprochen komplizierten und mitunter kleinteiligen Diskussionen. Denn einerseits mussten die RVG-Gebühren so angepasst werden, dass sie die unabhängige Tätigkeit der Anwaltschaft in ihrer gewaltigen Vielfalt absicherte. Zum anderen sollten die Justizgebühren bei der Gegenfinanzierung die Kostensteigerungen der Länder weder überkompensieren, noch die Rechtssuchenden vom Zugang zum Recht fernhalten. Wer diesen gordischen Knoten auflösen wollte, benötigte viele Detailkenntnisse. Ohne die sachkundige Unterstützung der organisierten Anwaltschaft, also namentlich BRAK und DAV, wäre das nicht gelungen. Und schon damals bearbeitete Edith Kindermann dieses Thema und trug so dazu bei, dass die Reform glückte.

In meiner Amtszeit als Bundesjustizminister wiederholte sich das Ganze. Mittlerweile war Edith Kindermann aus dem Hintergrund in die erste Reihe der Debatte vorgerückt – nämlich als DAV-Präsidentin. Immer wieder machte sie klar, dass hinter den technischen Zahlen eine grundlegende Frage steckt: Kann eine Anwältin in einer Kleinstadt, die einen einfachen Mandanten vertritt, von ihrer Arbeit leben? Wenn die Antwort Nein lautet, dann gibt es keine flächendeckende, unabhängige Anwaltschaft – und dann gibt es keinen Rechtsstaat für alle, sondern nur für die, die es sich leisten können.

Das ist ein undankbares Geschäft. Es gibt wenig Applaus dafür. Das können sie mir glauben: Jedes Mal, wenn meine Partei eine RVG-Reform erfolgreich angestoßen hat, ist sie anschließend aus dem Bundestag geflogen.

Nach meinem Ausscheiden aus dem Amt hat mir die Bundesregierung sogar ein vollständiges Berufsverbot als Rechtsanwalt für ein Jahr auferlegt. Die Begründung war unter anderem mein Engagement für die RVG-Reform. Die Öffentlichkeit könne sonst den Eindruck erhalten, ich habe das nur getan, um als Anwalt selbst davon zu profitieren. Das können wohl nur Juristen aufschreiben haben, die in ihrem Leben noch nicht auf RVG-Basis gearbeitet haben.

Was will ich damit sagen: Das Thema ist undankbar. Trotzdem ist es wichtig für das Funktionieren des Rechtsstaates. Deshalb muss es betrieben werden – und genau das war immer die Motivation von Edith Kindermann.

Das gleiche gilt für ihr Engagement im Berufsrecht: Sie hat sich über Jahrzehnte in den entsprechenden Gremien des DAV engagiert. In der Satzungsversammlung. In Ausschüssen, die sich mit den Rahmenbedingungen anwaltlicher Berufsausübung befassen – Fragen, die über die Unabhängigkeit der Anwaltschaft von staatlichem Einfluss, von Mandanteninteressen und von wirtschaftlichen Zwängen entscheiden. Das sind die Wände, die das Gebäude stabilisieren. Sie fallen von außen vielleicht nicht auf. Aber ohne sie fällt das Gebäude zusammen.

Edith Kindermann hat einmal erklärt, warum sie sich beim DAV engagiert: Sie sei in ihrer juristischen Ausbildung immer wieder besonderen Menschen begegnet. Deren Ehrenamt habe sie persönlich gefördert. Ihr Blick sei über den Tellerrand hinaus geweitet worden und habe ihren Blick für Verbindungen geschärft, „die die Rahmenbedingungen einer erfolgreichen anwaltlichen Berufsausübung für die Anwälte und deren Mandanten ermöglicht haben“. Und sie zieht daraus die Konsequenz: Sie halte ein ehrenamtliches Engagement für wichtig, um „mit der starken Stimme eines freiwilligen Zusammenschlusses von Berufsangehörigen die Bedeutung einer starken Anwaltschaft im Rechtsstaat hervorzuheben“.

Der Bayerische Anwaltverband hat Edith Kindermann im November 2025 mit dem Max-Friedlaender-Preis für herausragende Verdienste um das Rechtswesen, die Anwaltschaft und die Gesellschaft ausgezeichnet. Auch das ist kein Zufall. Max Friedlaender war ein Mann, dem die Anwaltschaft als Beruf und Berufung zugleich galt – und dem dieser Beruf später entrissen wurde. Einen Preis, der seinen Namen trägt, zu erhalten, bedeutet: Man hat verstanden, dass das Recht keine Selbstverständlichkeit ist, sondern dass es jeden Tag neu verteidigt werden muss – im Großen wie im Kleinen.

Das ist – um in der Metapher zu bleiben – die Arbeit an den tragenden Wänden des Rechtsstaatsgebäudes.

Schlussatz

Was also ergibt die Prüfung? Edith Kindermann hat auf der Schauseite des Rechtsstaatsgebäudes gewirkt – als öffentliche Stimme der Anwaltschaft, als erste Frau an der Spitze des DAV, als Gesprächspartnerin der Politik auf Augenhöhe. Das ist bemerkenswert. Aber das allein ist es nicht, was sie zur Trägerin des Emil von Sauer Preises qualifiziert.

Hinzu kommen Jahrzehnte in Gremien, die niemand kennt. Die Ausdauer bei Themen, für die es keinen Applaus gibt. Der unermüdliche Einsatz für eine Vergütungsstruktur, die anwaltliche Unabhängigkeit erst wirtschaftlich möglich

macht. Das Engagement für eine Ausbildung, die Wissenschaft und Praxis zusammenbringt. Die regelmäßige Fortbildungsarbeit als Dozentin, Jahr für Jahr, seit 1993.

Edith Kindermann hat nicht nur auf der Schauseite des Rechtsstaatsgebäudes gewirkt. Sie hat nachhaltig dessen Fundamente gepflegt, seine tragenden Wände gestärkt und dafür gesorgt, dass das Gebäude seine Standfestigkeit behält. Das ist die Arbeit einer Architektin des Rechtsstaates, wie sie der Emil von Sauer-Preis würdigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Tatbestand ist erfüllt. Die Rechtsfolge tritt ein. Die Subsumtion ist vollendet. Deshalb ist es folgerichtig, dass der Hamburgische Anwaltverein den Emil-von-Sauer-Preis 2026 an Edith Kindermann verleiht. Sie ist wie gemacht für diesen Preis.

Quod erat demonstrandum.

Liebe Frau Kindermann,

herzlichen Glückwunsch – und herzlichen Dank.